

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

## 1. Art der baulichen Nutzung

<b>WA1</b>	Allgemeine Wohngebiete	<b>2 Wo</b>	Beschränkung der Zahl der Wohnungen
<b>5* Wo</b>	Pro Gebäude sind maximal 5 Wohneinheiten zulässig. Sollte im <b>WA 5</b> eine Seniorenanlage oder eine ähnliche Nutzung geplant werden, kann in diesem Fall im Einvernehmen mit der Stadt Hörstel gemäß § 31 Abs. 1 BauGB eine Ausnahme von der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden zugelassen werden.		

## 2. Maß der baulichen Nutzung

<b>0,8</b>	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß	<b>0,4</b>	Grundflächenzahl
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
<b>GH10,5 m</b>	Gesamthöhe, als Höchstmaß	<b>GH*</b>	Gesamthöhe (GH) = max. 9,0 m. Bei einem Flachdach beträgt die Gesamthöhe (GH) = max. 7,5 m

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

<b>0</b>	offene Bauweise		Baugrenze
<b>a</b>	abweichende Bauweise		
<b>a1</b>	Gebäudetiefe ist gleich Gebäudebreite. Die maximale Gebäudetiefe/-breite beträgt 12 m. Im übrigen gelten die Bestimmungen über die offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO.		
<b>E</b>	nur Einzelhäuser zulässig	<b>ED</b>	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
<b>D</b>	nur Doppelhäuser zulässig	<b>H</b>	nur Hausgruppen zulässig

## 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Öffentliche Verwaltungen
	Flächen für Sport- und Spielanlagen, hier: "bestehende Sportanlagen"

## 5. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
--	------------------------

	Straßenbegrenzungslinie
--	-------------------------

	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Rad- und Fußweg
--	---

	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: öffentliche Parkfläche
--	--

	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
--	--------------------------------

## 6. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, hier: Elektrizität
--	---

## 7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Anpflanzen: Bäume
--	-------------------

	Erhaltung: Bäume
--	------------------

## 8. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	---

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
--	---

## 9. Anforderungen an die Gestaltung

<b>FD, SD, PD, KWD, ZD</b>	Dachform: Flachdach, Satteldach, Pultdach, Krüppelwalmdach, Zeltdach
----------------------------	--

<b>DN *</b>	<p>DN *</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind nur Flach-, Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer zulässig.</li> <li>- Die Dachneigung ist abhängig von der Dachform:</li> <li>- Bei Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer beträgt die Dachneigung zwischen 35° bis 45°.</li> <li>- Bei einem Flachdach beträgt die Dachneigung max. 5°.</li> </ul>
-------------	--

<b>DN **</b>	<p>DN **</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind nur Flach-, Zelt-, Sattel- oder Pultdächer zulässig:</li> <li>- Die Dachneigung ist abhängig von der Dachform:</li> <li>- Bei einem Flachdach beträgt die Dachneigung max. 5°.</li> <li>- Bei Zelt- oder Pultdächern beträgt die Dachneigung zwischen 15° und 25°.</li> <li>- Bei einem Satteldach beträgt die Dachneigung zwischen 35° bis 45°.</li> </ul>
--------------	---

<b>DN ***</b>	<p>DN ***</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind Pult- oder Flachdächer zulässig.</li> <li>- Die Dachneigung ist abhängig von der Dachform:</li> <li>- Bei Pultdächern beträgt die Dachneigung zwischen 15° und 25°.</li> <li>- Bei einem Flachdach beträgt die Dachneigung max. 5°.</li> </ul>
---------------	---